

Sitzungsvorlage für die Samtgemeinde Elm-Asse

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Öffentlichkeitsstatus</b>	<b>Aufgabe</b>
Ausschuss für Bauwesen, öffentliche Einrichtungen und Feuerwehrwesen	öffentlich	Vorberatung
Samtgemeindeausschuss	nicht öffentlich	Vorberatung
Samtgemeinderat Elm-Asse	öffentlich	Entscheidung

**Betr.: Ernennung von Ehrenbeamten in den Freiwilligen Feuerwehren der SG Elm-Asse**

**Beschlussvorschlag:**

*Unter Berufung in das Ehrenbeamtenverhältnis als Ehrenbeamter werden auf die Dauer von sechs Jahren folgende Angehörige der Freiwilligen Feuerwehr ernannt:*

*Herr Wilfried Blöß zum Ortsbrandmeister der Wehr Kissenbrück  
Herr Holger Domke zum stellv. Ortsbrandmeister der Wehr Kl. Biewende  
Herr Maik Haß zum Ortsbrandmeister der Wehr Semmenstedt  
Herr Mathias Stieler zum Ortsbrandmeister der Wehr Wittmar  
Herr Wolfgang Puder zum stellv. Ortsbrandmeister der Wehr Wittmar*

*Gleichzeitig werden folgende bisherigen Funktionsträger aus dem Ehrenbeamtenverhältnis entlassen:*

*Herr Frank Grothe, stellv. Ortsbrandmeister Kl. Biewende  
Herr Dietmar Schmidt, Ortsbrandmeister Semmenstedt  
Herr Utz Körtge, Ortsbrandmeister Wittmar  
Herr Mathias Stieler, stellv. Ortsbrandmeister Wittmar*

*Die Wahlvorschläge der Ortsfeuerwehren Eitzum/Schliestedt, Gr. Denkte und Warle stehen noch aus und sollten mit berücksichtigt werden.*

*Herr Erich Wittig wird zum Ehrenortsbrandmeister der Ortsfeuerwehr Kl. Biewende ernannt.*

**Berichterstatter/in:**

**Begründung:**

Durch Ablauf der Amtszeiten bzw. Fortzug sind Neuwahlen der Ortsbrandmeister bzw. stellvertretenden Ortsbrandmeister notwendig geworden. Während der Jahreshauptversammlungen sind die entsprechenden Vorschlagswahlen durchgeführt worden.

Der Samtgemeinderat beschließt gem. § 20 Abs. 4 des Niedersächsischen Brandschutzgesetzes (NBrandSchG) auf Vorschlag der aktiven Mitglieder und nach Anhörung des Gemeindebrandmeisters sowie des Kreisbrandmeisters über die Ernennung der Ortsbrandmeister und deren Stellvertreter.

Gemeinde- und Ortsbrandmeister müssen persönlich und fachlich geeignet sein. Sie müssen insbesondere die praktische Erfahrung im Feuerwehrdienst besitzen und an den vorgeschriebenen Ausbildungslehrgängen teilgenommen haben.

Herr Erich Wittig erfüllt die Voraussetzungen für die Ernennung. Die Ortsfeuerwehr Kl. Biewende hat in der Versammlung am 13. 01. 2018 die Ernennung vorgeschlagen.

Die Voraussetzungen sind hier gegeben.

Es wird gebeten, entsprechend der Vorlage zu beschließen.

Regina Bollmeier

**Anlagen:**